



Uettingen

# Gemeinde Uettingen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 28.11.2012  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Baumaßnahme Raiffeisenstraße; Bekanntgabe des Schreibens von Frau Schmitt-Bauer über die Ausbauwünsche der Anlieger
- 2 Ortsstraßen/ B 8: Neubau Brückenbauwerk B8/Am Schneckenpfad;  
Vorstellung der Maßnahme incl. Verkehrsführung im Baustellenbereich während der Bauphase durch das Straßenbauamt
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Uettingen (Entwässerungssatzung -EWS-)
- 4 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; 3. Änderung Flächennutzungsplan - Vorranggebiet für Windkraftnutzung - ; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öff. Belange
- 5 Ehrenamtskarte des Landkreises Würzburg; Beteiligung der Gemeinde Uettingen mit Freibad
- 6 Antrag KFC Uettingen; Beschaffung von Bühnenelementen für die Aalbachhalle;  
Kostenbeteiligung der Gemeinde Uettingen
- 7 Kegelturnier der Ortsvereine

- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 8.1 Baumaßnahme Würzburger Straße - Fertigstellung
- 8.2 Informationen Gemeindeblatt - Sanierungsmaßnahme Kanal/Wasser
- 8.3 Gehweg Kirchbergstraße

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzende/r**

Meckelein, Karl

### **Gemeinderäte**

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

### **Schriftführer**

Schmidt, Helga

### **Gäste/Referenten**

Schebler, Ulrich

anwesend zu TOP 1 öffentlich

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.11.2012 wurden nachstehende Einwände erhoben.

### **TOP 1 Neubau Brückenbauwerk B8/Am Schneckenpfad; Vorstellung der Maßnahme incl. Verkehrsführung im Baustellenbereich während der Bauphase durch das Straßenbauamt.**

Erläuterungen, warum die Umleitung über die Remlinger Straße u. Wertheimer Straße verlaufen soll, fehlen.

Gründe hierfür sind: Vollsperrung der Straße, wegen Erneuerung des Straßenbelages bis zur Einmündung Wertheimer Straße, Rückstaugefahr usw.

### **TOP 3 Straßenbeleuchtung in der Bohlgasse; Änderung der Beleuchtungsplanung**

Nach Auffassung des Gemeinderates wäre ein separater Beschluss über die Beschlussaufhebung vom 08.08.2012 zu fassen (Abstimmungsergebnis).

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.11.2012 keine weiteren Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1 Baumaßnahme Raiffeisenstraße; Bekanntgabe des Schreibens von Frau Schmitt-Bauer über die Ausbauwünsche der Anlieger</b>
--

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 20.11.2012 trägt Frau Schmitt-Bauer für die Anlieger der Raiffeisenstraße einige gewünschte Ausbaupunkte vor.

Das Schreiben wird den Mitgliedern des Gemeinderates hiermit zur Kenntnis gegeben.

Dieses Schreiben wurde bereits mit dem Ing. Büro Herrn Schebler besprochen. Herr Schebler hat auf Grund dieser Ausbauwünsche die Planung verändert und stellt in der diese in der heutigen Sitzung vor.

Einige markante Punkte der Planänderung sind:

- Die Fahrbahnbreite im westlichen Teil der Raiffeisenstraße wird auf 6,00 m verbreitert, somit werden die Gehwege auf beiden Seiten um 0,25 m schmaler. Straßen und Gehwege wurden wie im ist Zustand wieder hergestellt.
- Im Bereich Friedhofsweg bis zum Kirchplatz wird der Gehweg auf die nördliche Seite der Straße verlegt und mit einer Breite von 1,25 m an zwei Schnittpunkten auf 1,00 m erstellt.
- Der Fahrbahnausbau erfolgt in einem Dachprofil und somit mit beidseitiger Entwässerung.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen von Herrn Schebler zur Kenntnis.

Der Gemeinderat arbeitet die angegebenen Punkte im Schreiben von Frau Schmitt-Bauer durch:

*Zu – keinerlei Pflasterung .....*

Der Gemeinderat bevorzugt Pflasterung der Gehwege und einige Flächen am Kirchplatz, da hierdurch der Altort etwas aufgewertet wird.

Das Ing. Büro wird beauftragt beider Varianten (Asphalt und Pflaster) auszuschreiben.

*Zu – Gehsteig wie im Ist-Zustand .....*

Dieser Wunsch ist bereits in die Planung mit aufgenommen.

*Zu – keine überbreiten Gehsteige .....*

Diese wurde bereits in der Planung mit berücksichtigt.

Hier kam die Anmerkung aus dem Gemeinderat, dass das Parken auf Gehwegen bzw. generell das Parken an Engstellen evtl. durch Verkehrszeichen geregelt werden muss.

*Zu – keinerlei Verengung .....*

Künstliche Verengungen sind in der Planung nicht vorgesehen.

*Zu – Kirchplatz ohne Änderung .....*

Hier ist das Bodengutachten abzuwarten, wie sich der Aufbau der Straße darstellt. Weiterhin wird im Bereich Kirchplatz die Wasserleitung neu verlegt und somit ist eine Instandsetzung der Straße unumgänglich.

In der Planung ist vorgesehen und auch vom Gemeinderat gewünscht, dass die Parkplätze am Kirchplatz durch Pflasterung optisch hervorgehoben werden.

*Zu – Wie sind die Pläne von E.ON.....*

Mit der E.ON wurde die Erdverkablung vor Beginn der Verbesserungsmaßnahmen bereits besprochen es wurde auch seitens der E.ON zugesagt und in die Planungen mit aufgenommen.

*Zu – Straßeneinläufe .....*

Nach dem die Planung dahingegen geändert wurde, den Ausbau der Fahrbahn in einem Dachprofil zu erstellen, hat sich dieser Punkt erübrigt.

Das Ing. Büro wurde darauf hingewiesen, genügend Einläufe zu planen, da die Niederschläge immer massiver werden.

*Zu – Ist der Kanal am Leutersgarten groß genug .....*

In den Planungen Wasser- und Kanalsanierungen ist die Auswechslung des Kanals am Leutersgarten Bestand und die Berechnungen des Kanals in Auftrag gegeben bzw. schon vorhanden.

*Zu – Wir sind gegen einen Gehweg um die Verschwenkung .....*

Hier ist sich der Gemeinderat noch nicht einig, ob dieser Gehweg im Bereich Wertheimer Straße sinnvoll oder zu gefährlich ist, dies ist noch abzuklären.

*Zu – Wir möchten noch einmal festhalten .....* Bestand der Straßenbeleuchtung .....

Nötige Auswechslungen von Straßenleuchten müssen gemacht werden, wie ein Peitschenmast im westlichen Teil der Raiffeisenstraße, Leuchten in der Wagnersgasse usw.

Diese Änderungen werden in Absprache mit der E.ON in die Planungen mit aufgenommen.

*Zu – Keine Granitsteine .....*

Granitsteine waren zu keiner Zeit vorgesehen.

*Zu – Wir möchten .....* das Ergebnis der Probebohrungen .....

Das Ergebnis der Probebohrungen liegt noch nicht vor.

*Zu – Welche Umleitungen sind geplant .....*

Hier können noch keine konkreten Aussagen gemacht werden, da die Planungen für B 8 und Hauptstraße noch nicht vorliegen und der Baubeginn noch nicht feststeht.

Zu – *Wie ist die Gestaltung der Gehsteige angedacht? Höhe?*

Dies wurde bereits zu Beginn des Tagesordnungspunktes erläutert. Gewünscht ist die Ausführung in Pflaster, ausschlaggebend ist das Ergebnis der Ausschreibung.

Höhe – Ausführung in Rundbord mit einer einheitlichen Höhe von 5 bzw. 7 cm Höhe.

Zu – *Wie ist die zeitliche Aufteilung der Bauabschnitte .....*

Baubeginn der Raiffeisenstraße im Frühjahr 2013, der Baubeginn Hauptstraße wurde noch nicht durch das Landratsamt Würzburg festgelegt.

Nach eingehender Diskussion wurde vom Gemeinderat festgelegt, dass nochmals eine Besprechung mit der Bürgerinitiative – Gemeinde – Verwaltung – Ing. Büro, zeitnah stattfinden soll um eine Einigung zu erzielen.

Bgmst. Meckelein wies daraufhin, dass die Wasser- und Kanalsanierung in der Raiffeisenstraße bereits beschlossen ist und diese auch im Jahr 2013 durchgeführt werden muss. Sollte sich keine Einigung erzielen lassen oder das eingereichte Bürgerbegehren Zulassung finden, ist nur eine Wiederherstellung der Straße möglich.

Ein Beschluss über den Ausbau der Raiffeisenstraße wurde nicht gefasst.

Der Gemeinderat befürwortet die überarbeitete Planung des Ing. Büros BRS, Marktheidenfeld.

<b>TOP 2      Ortsstraßen/ B 8: Neubau Brückenbauwerk B8/Am Schneckenpfad; Vorstellung der Maßnahme incl. Verkehrsführung im Baustellenbereich während der Bauphase durch das Straßenbauamt</b>
---

**Sachverhalt:**

Für die Fortsetzung des Ausbaus der B 8 in westlicher Richtung wurde bereits in mehreren Gemeinderatssitzungen auch die Thematik Verkehrsführung/Umleitung während der Bauphase diskutiert.

In der Sitzung vom 15.11.2012 wurde die Planung vom staatl. Bauamt vorgestellt. Der Vorschlag das Staatl. Bauamtes, eine Umleitungsstrecke wie im Plan vom 15.11.2010 über die Remlinger – Wertheimer Straße wurde nochmals vorgestellt und beraten. Eine Kostenbeteiligung für die Erneuerung der Remlinger Straße wäre von Seiten des Straßenbauamtes angedacht.

Mit Schreiben vom 05.11.2012 teilt das staatl. Bauamt mit, dass eine mögliche Kostenbeteiligung am Ausbau der Ortsstraße Remlinger Straße durch den Entfall der Behelfsumfahrung i.H.v. 15.000,00 € in Betracht kommen würde.

Fiktive Kostenbeteiligung Bund an die Gemeinde für den späteren Ausbau der Remlinger Straße	86.240,00 €
Einsparungen Entfall halbseitige Bauweise	15.000,00 €
Einsparungen der Gemeinde Uettingen Eigenanteil Behelfsumfahrung	<u>27.104,00 €</u>
	128.344,00 €

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Umleitungsstrecke über Remlinger – Wertheimer Straße zu. Bürgermeister Meckelein wird beauftragt nochmals über die Höhe der Kostenbeteiligung seitens des staatl. Bauamtes zu verhandeln, da die Summe von 15.000,00 € auf Unverständnis im Gemeinderat stößt.

Weiterhin ist mit dem staatl. Bauamt eine vertragliche Regelung in Bezug auf Schäden in der Remlinger Straße während der Bauphase zu vereinbaren.

Der Gemeinderat bittet die Anwohner der Remlinger Straße über die Gründe der Umleitungsstrecke zu informieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11

**Nein:** 2

Persönliche Beteiligung:

**TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Uettingen (Entwässerungssatzung -EWS-)**

### **Sachverhalt:**

Das Staatsministerium des Inneren hat die Mustersatzung aus dem Jahre 1988 überarbeitet und am 06.03.2012 eine neue Mustersatzung veröffentlicht (AllMBl. S. 182 ff.). Eine Anpassungspflicht besteht zwar grundsätzlich nicht. Da sich jedoch einige Rechtsgrundlagen geändert haben, neues Wasserhaushaltsgesetz (WHG), neues Bayerisches Wassergesetz (BayWG), Änderung der Gemeindeordnung (GO) sowie Änderung der Klärschlammverordnung, ist mindestens eine Anpassung an das geänderte höherrangige Recht notwendig.

#### *zu § 1*

Die Mustersatzung spricht jetzt durchgehend von „Einrichtung“, nicht mehr von „Anlage“

#### *zu § 2*

Hier wurden im Wesentlichen die Eigentumsverhältnisse und diejenigen, für die diese Vorschrift Geltung haben, konkretisiert.

#### *zu § 3*

Die Begriffsbestimmungen wurden teilweise konkretisiert (genauere Unterscheidung Schmutz- und Niederschlagswasser), der Begriff „menschliches Fäkalwasser“ wurde durch „häusliches Abwasser“ ersetzt.

Sowohl bei den Grundstücksanschlüssen als auch bei den Grundstücksentwässerungsanlagen wird jetzt nach Freispiegelkanälen, Druckentwässerung und Unterdruckentwässerung unterschieden.

Hinzugekommen sind die Begriffserklärungen für Kontrollschacht, Abwassersammelschacht, Hausanschlusschacht, Abwasserbehandlungsanlage und Fachlich geeigneter Unternehmer.

#### *zu § 9*

Der alte § 9 wurde teilweise umgestellt und den neuen Gegebenheiten (z. B. Ergänzung Druckentwässerung etc.) angepasst. Neu ist die Möglichkeit, einen Nachweis der fachlichen Eignung des Unternehmers zu verlangen.

#### *zu § 10 Abs. 2*

Eine wesentliche Neuerung ist hier die Zustimmungsfiktion in Satz 3.

#### *zu § 11*

Hier wurde verstärkt Wert auf fachlich ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten an den Grundstücksentwässerungsanlagen gelegt. Hintergrund sind u. a. Untersuchungen der Universität der Bundeswehr München, welche ergeben haben, dass bei den Grundstücksentwässerungsanlagen eine mittlere Schadensdichte von 64 % vorliegt. Bei Gebäuden bis Baujahr 1948 sogar 95 %.

Neu ist vor allem, dass ein fachlich geeigneter Unternehmer, der nicht die Arbeiten ausgeführt hat (4-Augen-Prinzip) die Mängelfreiheit vor Inbetriebnahme zu bestätigen hat. Die Überprüfung kann auch von der Gemeinde selbst ausgeführt werden.

zu § 12

§ 12 „alt“ wurde teilweise umgestaltet und angepasst. Neu ist insbesondere der Überwachungs-/Prüfungszeitraum von 20 Jahren, bislang waren es 10 Jahre.

zu § 13

Wurde umgestaltet und den neuen Gegebenheiten angepasst.

zu § 15

Anpassung an neue Rechtsgrundlagen.

zu § 16

Die Absätze 1 und 2 wurden zusammengelegt und konkretisiert.

zu § 17

Absatz 3 wurde gestrichen und in einem eigenen Paragraphen „§ 20 Betretungsrecht“ geregelt.

zu § 21

Wurde den neuen Satzungsregelungen angepasst.

zu § 23

Hier wurde festgelegt, ab wann die Frist nach § 12 berechnet wird. Da bereits nach altem Satzungsrecht eine Überprüfung alle 10 Jahre hätte stattfinden müssen, ist dies ein Zugeständnis an die Grundstückseigentümer. Ihnen werden damit nochmals 5 Jahre Zeit gegeben ihre Grundstücksentwässerungsanlagen, falls nicht schon geschehen, überprüfen zu lassen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Satzung für die öffentliche Entwässerungssatzung der Gemeinde Uettingen (Entwässerungssatzung –EWS-) zu erlassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 4</b>	<b>Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; 3. Änderung Flächennutzungsplan - Vorranggebiet für Windkraftnutzung - ; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öff. Belange</b>
--------------	--

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 19.11.2012 hat das Planungsbüro Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin, Leutershausen, für den Markt Helmstadt in o.g. Sache Verfahrensunterlagen an die Gemeinde Uettingen übersandt.

Als benachbarte Gemeinde ist die Gemeinde Uettingen Träger öffentlicher Belange im Sinne des BauGB und erhält hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme im Verfahren.

Gegenstand der Planungen ist die Ausweisung eines Vorranggebiets für Windkraftanlagen. Die Ausgangssituation und die bauleitplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind dem Teil A, Ziff. 1, 2 und 3 der Begründung mit Umweltbericht zu entnehmen.

Im Ergebnis beabsichtigt der Markt Helmstadt die Ausweisung eines Gebiets an der südlichen Gemarkungsgrenze in dem Bereich, in dem sich bereits fünf Windkraftanlagen befinden. Dieser Standort ist von der Ortslage Uettingen aus räumlich weit entfernt und aufgrund der Topografie nicht einsehbar. Aufgrund dieser Situation ist eine Beeinträchtigung von Belangen der Gemeinde Uettingen nicht erkennbar.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, im Bauleitplanungsverfahren des Marktes Helmstadt „3. Änderung Flächennutzungsplan – Vorranggebiete Windkraftanlagen“ als Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB keine Einwendungen oder Bedenken vorzutragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 5 Ehrenamtskarte des Landkreises Würzburg; Beteiligung der Gemeinde Uettingen mit Freibad</b>
--

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 30.10.2012 teilt das Landratsamt Würzburg mit, dass mit Monat Okt. 2012 nun die 1.500. Ehrenamtskarte im Landkreis Würzburg ausgegeben wurde.

Das Landratsamt Würzburg fragt an, ob die Gemeinde Uettingen mit ihrem gemeindeeigenen Schwimmbad sich an der Ehrenamtskarte beteiligen möchte. Rabatt und Laufzeit legt der Akzeptanzpartner selbst fest.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Uettingen an der Ehrenamtskarte des Landkreises Würzburg beteiligt. Inhaber einer Ehrenamtskarte erhalten auf die Tageskarte des Schwimmbades Uettingen einen Rabatt i.H.v. 1,00 €.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 1  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 6</b>	<b>Antrag KFC Uettingen; Beschaffung von Bühnenelementen für die Aalbachhalle; Kostenbeteiligung der Gemeinde Uettingen</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 19.11.2012 bittet Herr Forster, Vorsitzender des KFC Uettingen, um eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde für die Beschaffung von 4 Bühnenteilen. Der Anschaffungspreis für ein Element beträgt 400,00 €.

Bgmst. Meckelein teilt mit, dass in der Aalbachtalhalle 23 Bühnenteile den Vereinen zur Verfügung stehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für 1 Bühnenelement (400,00 €) zu übernehmen. Der KFC Uettingen verpflichtet sich, dass die Bühnenteile in den Bestand der Aalbachtalhalle (Bürgergemeinschaft) übergehen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 10  
**Nein:** 3  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 7</b>	<b>Kegelturnier der Ortsvereine</b>
--------------	-------------------------------------

Am 15.12. u. 16.12.2012 findet das alljährliche Kegelturnier der Ortsvereine statt.

Der Gemeinderat beschließt, an diesem Turnier nicht teilzunehmen.

<b>TOP 8</b>	<b>Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
--------------	--

<b>TOP 8.1</b>	<b>Baumaßnahme Würzburger Straße - Fertigstellung</b>
----------------	---

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, wann die Baumaßnahme Würzburger Straße fertig gestellt ist.

Bgmst. Meckelein informierte über die vorgesehenen Einbautage:  
Freitag, 30.11.12 Tragschicht im Bereich B 8 und Wilhelmine-Fay-Str.  
Freitag, 07.12.12 Binderschicht im Bereich B 8 sowie Afb in den seitlichen Anschlüssen  
Am 10.12.12 und 11.12.12. ist der Einbau des offenporigen Gussasphalt vorgesehen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

## **TOP 8.2 Informationen Gemeindeblatt - Sanierungsmaßnahme Kanal/Wasser**

Der Gemeinderat wünscht weiterhin die Veröffentlichung von Baustandsberichten über die Sanierungsmaßnahmen.

Bgmst. Meckelein sagte hierzu, dass im Gemeindeblatt Dezember wieder Informationen veröffentlicht werden.

## **TOP 8.3 Gehweg Kirchbergstraße**

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis dass in der Kirchbergstraße der Gehweg Ecke Ahornweg gerissen ist.

Bgmst. Meckelein sagte zu, sich der Sache anzunehmen und das Ing. Büro darauf aufmerksam zu machen.

gez. Karl Meckelein  
Vorsitzender

gez. Helga Schmidt  
Schriftführer